

MARKTGEMEINDEAMT
GOLLING an der SALZACH
BEZIRK HALLEIN LAND SALZBURG
5440 Golling Tel.06244-4223-0 Fax 4223-20
email: gemeinde@golling.salzburg.at

Jänner 2024

Kleinkindzuschuss für Haushalte mit geringem Einkommen

Viele Gollinger Familien mit kleinen Kindern werden durch die Gebühren für die Kleinkinder finanziell sehr belastet. Dieser Umstand hat die Gemeindevertretung veranlasst, einen entsprechenden Beschluss zu fassen, um einkommensschwachen Haushalten einen Kleinkindzuschuss zu gewähren.

Der Kleinkindzuschuss wird auf Antrag gewährt. Der Antrag muss mit umseitigen Formular unter Beilage der Einkommensnachweise bei der Gemeinde eingebracht werden. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der/die Antragsteller/in den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Golling hat. Auf den Kleinkindzuschuss besteht kein Rechtsanspruch!

Das monatliche Gesamthaushaltseinkommen (= anrechenbares Gesamteinkommen sämtlicher im Haushalt gemeldeten Personen) darf die jeweiligen Richtsätze nicht überschreiten.

Die Einkommensgrenzen entsprechen den jeweils gültigen ASVG – Richtlinien:

€ 1.217,96.- für Einzelpersonenhaushalte
€ 1.921,46.- für Zweipersonenhaushalte
€ 187,93.- Zuschlag je minderjährigem Kind

Bei Einkommen unter diesen Richtsätzen beträgt der Zuschuss **70%** der jeweiligen Kleinkindgruppengebühren. Sollten diese Einkommensgrenzen um **bis zu € 300.-** überschritten werden, wird ein Zuschuss in Höhe von **35%** der Kleinkindgruppengebühren gewährt.

Zum Einkommen zählen:

Einkommen aus selbständiger und unselbständiger Tätigkeit,
Einkünfte aus einer Land- und Forstwirtschaft (Einheitswertbescheid),
Pensionen (Alters-, Invaliditäts-, Witwen- bzw. Waisenpension, Unfallrenten),
Krankengeld, Arbeitslosengeld und Notstandshilfe (als Monatseinkommen gilt der Tagsatz x30),
Schüler- oder Studienbeihilfen, Unterhaltszahlungen, Lehrlingsentschädigungen, Ausgedingeleistungen,
Aufwandentschädigungen (Diäten)

Ausgenommen von der Anrechnung sind pflegebezogene Geldleistungen wie Pflegegeld, Blindenbeihilfe sowie Wohn- und Mietzinsenbeihilfen, Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Kinderzuschüsse, etc.

Bei der Berechnung des Gesamteinkommens werden die Einkommen aller Haushaltsmitglieder (auch Lebensgefährten) berücksichtigt.

Änderungen in der Einkommens- bzw. Familiensituation sind unverzüglich zu melden!

Wir meinen, dass diese Unterstützung eine Hilfe für alle Betroffenen darstellt.

Für die Marktgemeinde Golling

DER VIZEBÜRGERMEISTER

Stefan Loidl

DER BÜRGERMEISTER

Peter Harlander